



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	13.05.2020	1657/20 - I/544
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.05.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.05.2020		
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2020		

Betreff:

"Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen" - Programm zur Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020

Anlage/n:

Aufstellung der bestehenden Förderprogramme

Beschluss:

1. Die im Haushalt 2020 eingesetzten Mittel zur Förderung der im Gebiet der Stadt Wetzlar tätigen und zumindest auch im Haushaltsjahr 2019 von ihr geförderten Vereine, Verbände, Selbsthilfeorganisationen und Initiativen werden ergänzt um veranschlagte Mittel für nicht realisierende Vorhaben mit dem Ziel der Sicherung der vorhandenen Strukturen nach Maßgabe der dieser Beschlussvorlage beigefügten Richtlinien ausgezahlt.
2. Vereine, Verbände und Organisationen, die zumindest im Haushaltsjahr 2019 durch die Stadt Wetzlar gefördert wurden, werden im Haushaltsjahr 2020 nach Maßgabe der dieser Vorlage beigefügten Richtlinie unterstützt, es sei denn, es bestünden vertragliche Regelungen, die auch im Jahr 2020 unverändert fortgelten.
3. Die für die Durchführung von Veranstaltungen, Jubiläen und Begegnungen im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel, die angesichts der Pandemie nicht benötigt werden, werden soweit als erforderlich „umgewidmet“ und nach Maßgabe der dieser Vorlage beigefügten Richtlinien eingesetzt.

4. Zudem wird unter Verwendung der für die in Ziffer 3 angesprochenen Haushaltsmittel ein 30.000 € umfassender Hilfsfonds gespeist, der nach Maßgabe der Eckpunkte, die der dieser Vorlage beigefügten Richtlinie zu entnehmen sind, durch Einzelfallentscheidungen des Magistrates in Anspruch genommen werden kann.
5. Soweit Vereine, Verbände und Initiativen städtische Räume, so auch in der Verwaltung des Eigenbetriebes Stadthalle Wetzlar stehender Liegenschaften dauerhaft angemietet haben, diese angesichts der pandemiebedingten Schließung der Objekte aber nicht nutzen konnten, wird ihnen die Mietzahlung für jeden angefangenen Kalendermonat (ab Monat März 2020) erlassen.
6. Getätigte Buchungen in den, dem Eigenbetrieb Stadthalle Wetzlar zugeordneten Objekten gelten bis zum amtlich festgestellten Ende der Pandemiephase und den damit verbundenen Einschränkungen der sozialen Kontakte grundsätzlich als aufgehoben, ohne dass es einer wie auch immer gearteten Stornierungszahlung bedarf.
7. Regelmäßig von der Stadt Wetzlar geförderten Vereinen, Verbänden und Initiativen mit Sitz im Stadtgebiet, die im Rahmen ihrer Arbeit in den Jahren 2018 und 2019 die Stadthalle Wetzlar oder eines der dem Eigenbetrieb Stadthalle Wetzlar zugeordneten Bürgerhäuser für eine öffentliche, nicht auf ihre Mitglieder beschränkte Veranstaltung genutzt haben, wird im Falle der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung nach der Corona-Pandemie ein Gutschein im Wert von 500 € (Stadthalle großer Saal) bzw. 250 € im Falle der Nutzung eines Bürgerhauses und 100 € im Falle der Nutzung der Alten Aula zur Verfügung gestellt.

Der Gutschein kann bis zum Ende des Jahres 2023 bei der Nutzung eines der genannten Objekte für eine öffentliche Veranstaltung in Abzug gebracht werden. Näheres regeln die Richtlinien.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorstehend genannten Regelungen bestehende Förderrichtlinien aufgrund der Ausnahmesituation angesichts der Corona-Pandemie in Teilen beschränkt für das Jahr 2020 aussetzen bzw. modifizieren.

Wetzlar, den 14.05.2020

gez. Wagner

Begründung:

Das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzlar, das in besonderem Maße in Vereinen, Verbänden und Initiativen mit ihren ganz unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen zum Ausdruck kommt, prägt seit Jahrzehnten das Gesicht unserer Stadt.

In Folge der Corona-Krise, die das gesellschaftliche Leben und damit auch die Arbeit der einzelnen Organisationen nahezu zum Erliegen gebracht hat, gilt es einen verantwortungsvollen Weg zurück zur gesellschaftlichen Normalität zu finden. Dabei kommt den in der Stadt Wetzlar etablierten Vereinen, Verbänden, Selbsthilfeorganisationen und Initiativen eine ganz besondere Funktion zu. Zum einen gilt es Strukturen zu sichern, zum anderen ihre Weiterentwicklung ob der veränderten Rahmenbedingungen zu fördern.

In diesem Bewusstsein wird die Stadt Wetzlar auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushalts das Programm „Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen“ (Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020) auf den Weg bringen. Näheres ist der beiliegenden Richtlinie zu entnehmen.

Zur Finanzierung des Programmes werden die im laufenden Haushaltsjahr eingeplanten Mittel, zum Teil allerdings unter anderen, auf die Folgen der Corona-Pandemie bezogenen Schwerpunkten, herangezogen.

Sieht man von den – im Wesentlichen vertraglich gebundenen Mitteln – für die mit den sozialen und caritativ tätigen Vereinen und Verbänden, der Phantastischen Bibliothek und der Musikschule Wetzlar sowie für das Standortmarketing veranschlagten Mitteln in einer Größenordnung von annähernd 900.000 € ab, dann stehen aus veranschlagten Fördermitteln und auf der Basis der im laufenden Jahr auf der Grundlage der Corona-Pandemie nicht mehr durchzuführenden Maßnahmen (Jubiläen, Empfänge, Partnerschaftsbegegnungen, damit verbundene Honorarzahungen) insgesamt Gelder in einer Größenordnung von rund 700.000 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieser Mittel kann das Programm „Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen - Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020“ finanziell bestritten werden.

Zur Ausgestaltung des Programmes ist auf die als Anlage beigefügten Richtlinien zu verweisen.

Um Zustimmung wird gebeten.